

# HV-Bericht Karwendelbahn AG

## Details zu Karwendelbahn AG

<b>WKN:</b> 827560	<b>Straße, Haus-Nr.:</b> Alpenkorpsstraße 1 , 81481 Mittenwald, Deutschland	<b>Telefon:</b> 08823 / 8480	<b>IR Ansprechpartner:</b>
<b>ISIN:</b> DE0008257601		<b>Internet:</b> <a href="http://www.karwendelbahn.de">http://www.karwendelbahn.de</a>	

## HV-Bericht Karwendelbahn AG - Abbruch der Versammlung nach elf Sekunden – kürzeste Hauptversammlung aller Zeiten?

Zu einer außerordentlichen Hauptversammlung hatte die Karwendelbahn AG ihre Anteilseigner für den 15. Februar 2024 in das internationale Handelszentrum (IHZ) in der Friedrichstraße in Berlin eingeladen. Grund für die Einberufung der Hauptversammlung war die unter dem einzigen Tagesordnungspunkt vorgesehene Verlustanzeige nach § 92 Abs. 1 AktG (Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals). Neben Aktionär Karl-Walter Freitag war Alexander Langhorst angereist, um für GSC Research zu berichten

Die Hauptversammlung war für 13:00 Uhr am Versammlungsort terminiert, die Öffnung der Einlasskontrolle sollte gemäß Einladung im Bundesanzeiger um 12:55 Uhr erfolgen. Nachdem sich die Türe um 12:56 Uhr nicht von außen öffnen ließ, machte Aktionär Freitag durch lautes Klopfen auf die Anwesenheit der wartenden Anteilseigner aufmerksam, woraufhin sich die Türe öffnete.

Von der Verwaltung anwesend war lediglich Vorstandsmitglied Wolfgang Wilhelm Reich. Ferner war Frau Rechtsanwältin Sina Gentner aus der Rechtsanwaltskanzlei des Vaters von Herrn Wolfgang Wilhelm Reich anwesend.

Vor Beginn der Hauptversammlung erkundigte sich Herr Freitag unter anderem danach, wo denn Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sind. Hierzu antwortete Herr Reich unter Verweis auf den anwesenden Herrn Seitz (Gemeinde Mittenwald), dass doch ein Aufsichtsrat anwesend sei. Auf weitere Frage, was mit den übrigen Mitgliedern sei, erfolgte die Aussage, dass diese nicht da sind.

Auch merkte Herr Freitag an, dass er überrascht sei, dass kein Projektor/Beamer aufgebaut ist, da er doch angesichts der auf der Tagesordnung stehenden Verlustanzeige nähere Ausführungen zum Zahlenwerk erwartet hätte. Hierzu erfolgte ebenfalls keinerlei Äußerung durch Herrn Reich.

Herr Reich führte sodann um 13:05 Uhr folgendes aus: „Hiermit eröffne ich die auf den heutigen Tag einberufene Hauptversammlung. Hiermit zeige ich der Hauptversammlung den Verlust der Hälfte des Grundkapitals an und ich schließe die Hauptversammlung zugleich.“ (Anm. des Verfassers: Die Dauer der Hauptversammlung zwischen Eröffnung und Schließung bewegte sich im Bereich von knapp elf Sekunden für zwei Sätze oder 28 gesprochene Worte).

Während der beginnenden Ausführungen hatte Aktionär Freitag bereits damit begonnen sich zu erheben, um dem Vorstand ein Schriftstück zu überreichen. Dieser protestierte deutlich gegen das Vorgehen von Herrn Reich zur Schließung der Hauptversammlung mit einem laut vernehmbaren „Nein“ und wies darauf hin, dass er Fragen habe. Hierzu übergab er Herrn Reich auch ein entsprechendes Schriftstück (Anm. des Verf.: Der Wortlaut wird im weiteren Bericht noch zitiert, s.u.), und stellte in Aussicht, dass die von der Verwaltung gewählte Verfahrensweise entsprechende rechtliche Schritte nach sich ziehen werden. Aktionär Freitag bemängelte nach Schließung der Hauptversammlung ferner, dass keine Präsenzliste erstellt und zur Einsicht zur Verfügung gestellt worden ist. Gleiches gelte für die nach seiner Angabe nicht erfolgte Mitteilung, wer die Protokollierung der Versammlung durchführt sowie eine verfristete Einladung, weshalb er die Wirksamkeit der Verlustanzeige grundsätzlich in Zweifel zog: „Diese potemkinsche Hauptversammlung ist eine offene Provokation der Aktionäre.“

Ausweislich der an die übrigen Teilnehmer der Versammlung verteilten Kopien seines Schriftstückes hatte dieses folgenden Inhalt: „Wortmeldung – Als Aktionär und Aktionärsvertreter habe ich Fragen zu Tagesordnungspunkt 1. (Anzeige eines Verlustes in Höhe der Hälfte des Grundkapitals gemäß § 92 Abs. 1 AktG) der Hauptversammlung der Karwendelbahn AG vom 15. Februar 2024. Ich bitte darum, mir das Wort zu erteilen, um diese Fragen stellen zu können. Berlin, 15.02.2024 und mit einer Unterschrift von Karl-Walter Freitag versehen.“

## Fazit

Nach einer Pause von etwas über eineinhalb Jahren hatte die Karwendelbahn AG ihre Anteilseigner erneut zu einer Hauptversammlung eingeladen. Dabei war der einzige Tagesordnungspunkt die Verlustanzeige nach § 92 Abs. 1 AktG gewesen. Dem aufmerksamen Beobachter fällt auf, dass eine solche Verlustanzeige bereits in der vergangenen Hauptversammlung (siehe den [HV-Bericht von GSC Research](#)) thematisiert worden ist. Seinerzeit ist die Verlustanzeige jedoch Gegenstand einer Erweiterung der Tagesordnung gewesen,

weshalb fraglich sein könnte ob eine solche Mitteilung die formalen Voraussetzungen für eine entsprechende Verlustanzeige erfüllte. Es stellt sich zudem die Frage, ob nicht hier möglicherweise eine Verschleppung bzw. Unwirksamkeit der abzugebenden Meldungen nach § 92 Absatz 1 AktG vorliegt und diese am Ende auch noch strafrechtliche Konsequenzen gegen die Verwaltung der Karwendelbahn nach sich ziehen wird.

Im erneuten Anlauf sollte seitens des Vorstands die Verlustanzeige in einer Art „Blitzverfahren“ erfolgen, in dem dieser die Versammlung eröffnete, aber bereits nach knapp elf Sekunden wieder geschlossen hat. Aktionäre der Karwendelbahn sind zwar bereits einiges gewohnt, aber eine solch kurze Hauptversammlung setzt auch im Fall dieser Gesellschaft nochmals neue „Maßstäbe“.

Betrachtet man nun die Frage, ob dies ein neuer Weltrekord für die kürzeste Hauptversammlung aller Zeiten ist, lautet die Antwort „Jein“. Von der reinen Versammlungsdauer ist dies wohl der Fall, allerdings wurde eine Aussprache nicht zugelassen, so dass hier ein Vergleich zu anderen historisch sehr kurzen Hauptversammlung nicht ganz passend wäre, da die jeweils inklusive Aussprache und Verabschiedung der Tagesordnung gerechnet werden. (Anm. d. Verf.: [Weitere Infos finden sich hierzu bei GSC Research.](#))

Zurück zur Hauptversammlung der Karwendelbahn. Nach Einschätzung des Verfassers wird im Nachgang zur Versammlung mit neuerlichen rechtlichen Auseinandersetzungen zu rechnen sein. Angesichts auch der unklaren Situation die zum offensichtlich eingetretenen Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals geführt haben soll und des Fehlens jeglicher Erläuterungen in der Hauptversammlung soll an dieser Stelle auf eine Anlageempfehlung verzichtet werden. Die Aktien der Karwendelbahn werden im Telefonhandel der Valora Effekten Handel AG ([www.veh.com](http://www.veh.com)) gehandelt. Derzeit werden Aktien auf der Briefseite zum Kurs von 38,50 Euro angeboten.

### **Kontaktadresse**

Karwendelbahn AG  
Alpenkorpsstraße 1  
D-81481 Mittenwald

Tel.: +49(0)88 23 / 84 80

Internet: [www.karwendelbahn.de](http://www.karwendelbahn.de)

Veröffentlichungsdatum: 20.02.2024 - 14:05

Redakteur: ala